



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
Technische Sachbearbeitung Lokstedt

Grindelberg 62 - 66

Hamburg, den 28. Januar 2015

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Bezug	E/WBZ2/02579/2014
Eingang	06.10.2014
Grundstück	
Belegenheit	Hagendeel 60
Baublock	317-002
Flurstück	00191 in der Gemarkung: Lokstedt

**Errichtung von 13 Pavillonhäusern zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung von bis zu 288 wohnraumbedürftigen Personen und Aufschüttung des gemäß B-Plan Lokstedt 14 festgesetzten Baufeldes**

### BEKANNTGABE DER ENTSCHEIDUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Antrag für das Vorhaben auf Ihrem Nachbargrundstück beschieden wurde, möchte ich Ihnen die wesentlichen Entscheidungen bekannt geben.

#### **Folgende baurechtliche Abweichungen wurden positiv beschieden**

1. Planungsrechtliche Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB
  - 1.1. für die im § 2 Nr. 5 geforderte Nord-Süd gerichteten Gebäudezeilen auf dem mit "A" bezeichneten Teilflächen



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):  
Mo 12:00 - 16:00 Uhr  
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U3 Hoheluftbrücke  
35, 5, 115 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

- 1.2. für das Begrünen der Dachflächen mit einem mindestens 20 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau (§ 2 Nr. 4 des Gesetzes zum Bebauungsplan)
  - 1.3. für die maximale Bautiefe der Gebäudezeilen von 16 m auf 18,75 m (§ 2 Nr. 5 des Gesetzes zum Bebauungsplan)
  - 1.4. für die Reduzierung der Breite und teilweise Veränderung der Lage des 5 m breite Anpflanzgebot von Bäumen und Sträuchern entlang der westlichen Grundstücksgrenze zum allgemeinen Wohngebiet und entlang der südlichen Grundstücksgrenze zur Straße Hagendeel entsprechend der Ausweisung im B-Plan Lokstedt 14.
2. Planungsrechtliche Befreiungen nach § 246 Abs. 10 BauGB
- 2.1. für das Abweichen von der zulässigen Art der baulichen Nutzung im Gewerbegebiet für eine Anlage mit wohnähnlicher Nutzung für soziale Zwecke (Unterkunftsgebäude).

In die Prüfung wurde Ihr Schreiben als Äußerung im Sinne des § 71 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung einbezogen.

Ihren Einwendungen zum Vorhaben konnte bei der Entscheidung nicht entsprochen werden.

Den erteilten Bescheid und die Vorlagen können Sie während der Sprechzeiten bei der obengenannten Dienststelle einsehen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den erteilten Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der obengenannten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Hochachtungsvoll

